



Konzeption



autonomes
Frauen- und
Kinderschutzhhaus
Troisdorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	3
1.1 Der Verein	3
1.2 Leitbild	3
2. Frauen und Kinderschutzhhaus	4
2.1 Haltung/ Grundgedanke	5
2.2 Ziele	5
2.3 Zielgruppe	6
2.4 Aufnahmekriterien	6
3. Aufgaben.....	7
3.1 Frauenbereich	7
3.1.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen	7
3.1.2 Beratungs- und Hilfsangebot	8
3.2 Mädchen – und Jungenbereich	10
3.2.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen	10
3.2.2 Beratungs- und Hilfsangebot	11
3.3 Verwaltung.....	13
3.3.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen	13
3.3.2 Beratungs- und Hilfsangebot	13
3.4 Hausorganisation	14
3.4.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen	14
3.4.2 Beratungs- und Hilfsangebot	15
3.5 Öffentlichkeitsarbeit/politische Arbeit	16
4. Aufbau/ Struktur des Frauen und Kinderschutzhhauses	17
4.1 Finanzierung	17
4.2 Team	18
4.3 Qualitätssicherung	18
4.4 Vernetzung	19

Vorwort

Ist ein Frauenhaus nicht immer auch ein Kinderschutzhhaus? Auf jeden Fall, die Kinder müssen mit geschützt werden – immer! Mit der Weiterentwicklung unseres Konzeptes und der Umbenennung in Frauen- und Kinderschutzhhaus wollen wir effektiver und gezielter für die Kinder arbeiten. In einem einjährigen Prozess haben wir die Kolleginnen im Mädchen- und Jungenbereich weiterqualifiziert, uns alle im systemischen Blick geschult und die Personalstunden erhöht.

Widerspricht der systemische Ansatz nicht der Parteilichkeit? Nein! Der systemische Blick bedeutet den Kontext von der Frau und dem Kind in den *Beratungsprozess* mit einzubeziehen. Wer ist aus dem Umfeld der Familie nützlich für den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben und wer ist hinderlich. Wir betonen Ressourcen und legen sie frei. Was daraus resultiert, kann für das Kind anders aussehen als für die Mutter. Diese Unterschiede werden offengelegt und mit beiden thematisiert. Das fordert alle Beteiligten: Familie, Ämter, ggfs. auch den Vater. Die Arbeit erfordert Mut, Reflexion und Flexibilität und verlangt das Verlassen der Rollen als Täter und Opfer. Die Erfahrung des Perspektivwechsels vergrößert den Handlungsspielraum. Eine wirkliche Chance - und da wo Parteilichkeit notwendig ist, bleiben wir es! Bei Ungerechtigkeit, großem Machtgefälle und natürlich immer in der Sache: Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nicht hinnehmbar. Das Ziel ist mehr und mehr Selbstwirksamkeit zu erlangen. Das Konzept und die Umbenennung sind ein Appell an uns selbst, ganzheitlich zu arbeiten. Es ist ein dynamisches Geschehen - ohne unser Profil aus den Augen zu verlieren. Es wird von uns immer wieder Reflexion verlangen. Wir wollen nach außen deutlich machen, was die tatsächliche Arbeit des Frauenhauses ist, für Frauen und Kinder! Um es ganz deutlich zu sagen: der gesteigerte Qualitätsanspruch an die Arbeit insbesondere mit den Kindern, ist mit hohem Engagement des Teams, Weiterqualifizierung und so auch mit Kosten verbunden. Diese werden derzeit aus Spenden finanziert. Perspektivisch braucht der Bedarf, der von Gewalt betroffenen Kinder, in einem Frauenhaus eine gesicherte Gegenfinanzierung! Der Prozess der Konzeptbeschreibung begann mit unserer Vision!

Unsere Vision

In unserem Haus werden Kinder und Frauen gleichermaßen in ihrer Situation geschützt, gesehen, gehört, begleitet, vertreten, beraten und unterstützt. Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist in unserer Vision groß, hell, barrierefrei und freundlich gestaltet. Es ist unterteilt in Appartements, so dass jede Familie einen eigenen geschützten Bereich hat. Es ist damit möglich Söhne, die älter als zwölf Jahre sind, und transidente Menschen aufzunehmen. Die Frauen und Kinder und das Haus in dem sie Schutz suchen sind sichtbar. Kein Verstecken, keine Opferhaltung, keine Anonymität. Statt dessen Offenheit, Integration und Akzeptanz - mittendrin und Teil eines Stadtviertels mit Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten und guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Von großer Bedeutung ist die gute Vernetzung in der Stadt und der Region. Für das Gelingen eines Neuanfangs werden sämtlichen Akteure rund um die Familie - Ämter, Jobcenter, Polizei, Kitas und Schulen - kooperativ, ggfs. zügig und unbürokratisch, manchmal über Zuständigkeiten hinaus, mit an einer Lösung arbeiten. Das verstärkt in der Familie das Gefühl von Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben. Hieraus entsteht Selbstwirksamkeit. Ein enormer Antrieb für alle weiteren Herausforderungen. Für Frauen mit zusätzlichem Hilfebedarf z.B. bei Jugendhilfe für junge Frauen von 18-25, bei der Bewältigung einer Sucht oder psychischen Erkrankung, bei Frauen und Kindern mit schweren Behinderungen, gibt es weitere spezialisierte Hilfesysteme.

Ein wichtiger Anteil für das Gelingen eines Neuanfanges ist das Finden einer neuen Wohnung. Hierzu gibt es für die Frauen die Möglichkeit passgenauer von einer Fachstelle begleitet zu werden. Damit alles Erarbeitete und Erreichte nicht wieder gefährdet wird, im Übergang zum neuen Leben.

Für die wertvolle und vielschichtige Arbeit mit den Kindern gibt es eine Personalstelle mehr und entsprechend gut ausgestattete Räume für die Kinder.

Parallel zu den Kindern und Frauen muss auch die Frauenhausarbeit selber geschützt, gesehen, begleitet, vertreten und unterstützt werden. In unserer Vision ist die wichtige und herausfordernde Arbeit geschützt durch einen umgesetzten Rechtsanspruch auf ein selbst bestimmtes und gewaltfreies Leben. Darauf basiert die sichergestellte Finanzierung der Frauenhäuser. Damit können Studentinnen, Rentnerinnen, Schülerinnen, geflüchtete Frauen, EU-Unionsbürgerinnen und Frauen mit eigenem Einkommen aufgenommen werden. Das ist mit der bisherigen Finanzierung weitgehend aus Kostengründen für die Betroffenen ausgeschlossen. Eine angemessene Vergütung der Arbeit mit traumatisierten Frauen und Kindern -mit z.T. gefährlichen Einsätzen zur alten

Wohnung oder Gericht und der erforderlichen hohen Belastbarkeit - führt zu einer langjährigen, erfahrenen und stabilen Mitarbeit im Frauenhaus. Die Politik rund um die Frauenhausarbeit ist informiert und offen. Die Dachverbände bleiben engagiert und streitbar. Damit sind wir begleitet und vertreten. Einige Aspekte der Vision haben wir bereits erreicht, an den Meisten sind wir weiterhin dran.

Wir bleiben autonom, flexibel und hilfreich – das ist sicher!

1. Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

1.1 Der Verein

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ist der Träger des Frauenhauses. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1993 die Aufgabe stellt eine Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, bereit zu stellen.

Alle Mitarbeiterinnen sind Mitgliedsfrauen des Vereines und identifizieren sich mit der Aufgabe.

Ziel des Trägervereins ist es, die Frauen und ihre Kinder vor weiteren gewalttätigen Übergriffen ihrer (Ehe)Männer, Väter und oder Söhne, ihres sozialen Umfeldes zu schützen, sowie sie zu einem eigenständigen Leben zu ermutigen. Über diese Unterstützung im konkreten Einzelfall hinaus ist die Thematisierung bzw. Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen ein weiteres Ziel des Vereins.

Die Öffentlichkeit soll auf die Gewaltproblematik, mit ihren Ursachen und Folgen aufmerksam gemacht werden und es soll eine Bewusstseinsveränderung initiiert werden.

Der Verein trägt das Frauenhaus, welches den Frauen und Kindern Unterkunft und Schutz, Beratungsgespräche, Krisenintervention, Hilfe bei rechtlichen Problemen, Antragstellungen, Beratung in Erziehungsfragen und Vieles mehr.

1.2 Leitbild

Frauenrechte sind Menschenrechte.

Gewalt gegen Frauen ist international und muss vor allem unter dem Kriterium der Einhaltung von Grundrechten für Frauen und Kinder gesehen werden.

Die Würde einer jeden Frau ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jede Frau das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Aus Artikel 2 des Grundgesetzes leitet sich die Pflicht des Staates ab, Bedingungen zu schaffen, die Frauen und Kindern ein gewaltfreies Leben ohne körperliche und seelische Gefährdung ermöglichen, d.h. auch Hilfssysteme bei Gewalt zu sichern.

Unsere feministische Haltung zeigt sich in der persönlichen und fachlichen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft. Es ist schon viel erreicht. Doch viele Frauen sind immer noch weit entfernt von Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Das betrifft sowohl ihre familiäre Situation als auch ihre realen Handlungsmöglichkeiten innerhalb der strukturellen Gewalt, der sie unterliegen. Wir sind uns der wertvollen feministischen Vorarbeit unserer Vorgängerinnen immer bewusst. Darauf gründet alles, was nun weiter entwickelt in der Frauenhausarbeit für uns gilt.

Zu unseren Aufgaben gehört Aufklärungs- und politische Arbeit, um die Situation für gewalt-betroffene Frauen und Kinder stetig zu verbessern. Das Frauen- und Kinderschutzhhaus Troisdorf ist selbstverwaltet, um flexibel und auf allen Ebenen politisch wirken zu können. Das ermöglicht selbstbestimmt Forderungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit gewalt-betroffenen Frauen und Kinder zu gestalten. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes Hilfesystem in der Region.

Jährlich finden ca. 40.000 Frauen und mindestens ebenso viele Kinder in über 400 deutschen Frauenhäusern Aufnahme (vgl. Schröttle/Müller, 2004).

Frauenhäuser, sowie **Frauen- und Kinderschutzhäuser** bieten Frauen und ihren Kindern schnell und unbürokratisch Schutz durch jederzeitige Aufnahme. Sie unterstützen fachlich und alltagspraktisch in einer scheinbar ausweglosen Situation.

2. Frauen und Kinderschutzhhaus

Das Frauen- und Kinderschutzhhaus bietet geschützten Wohnraum. Dazu stehen den 8 Frauen mit ihren max. 12 Kindern in unserem Haus sieben Zimmer unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Eine Mutter bewohnt gemeinsam mit ihren Kindern ein Zimmer. Zwei alleinstehende Frauen teilen sich ein Zimmer. Auf zwei Etagen teilen sich die Bewohnerinnen und ihre Kinder zwei Bäder, eine große Wohnküche, einen Gruppenraum und den Garten mit Spielgeräten.

Darüber hinaus befinden sich im Haus ein Büro der Mitarbeiterinnen und ein Mädchen- und Jungenbereich.

Wir wahren zum Schutz der Frauen und Kinder die Anonymität der Adresse.

2.1 Haltung/ Grundgedanke

Jede Frau und jedes Kind ist wertvoll, hat Ressourcen und Potentiale. Um diese zu nutzen regen wir die Selbstwirksamkeit der Frauen und Kinder nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe an. Selbstwirksamkeit ist für uns die Voraussetzung eines nachhaltigen Arbeitens. Einflüsse von Umwelt und Umfeld wirken sowohl positiv als auch negativ auf Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Im Frauenhausalltag regen wir Solidarität unter den Bewohnerinnen an.

Mit einem systemischen Blick auf den Kontext der Frau und des Kindes können vorhandene Ressourcen erkannt und aktiviert werden. Das systemische Arbeiten beinhaltet Parteilichkeit, da wo sie notwendig ist – nicht zwingend und nicht vorausgesetzt.

Kinderschutz geht vor Parteilichkeit. Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen ist der Arbeit mit den Frauen gleichgestellt. Auch hier sehen wir eine Voraussetzung für Nachhaltigkeit.

Der Prozess selbst bleibt transparent, nachvollziehbar und selbstverantwortet durch die Frau. Wir unterstützen durch eine wertschätzende Haltung, Verlässlichkeit, Empowerment und ein stets weiterqualifiziertes Fachwissen.

2.2 Ziele

Kinder und Frauen werden gleichermaßen in ihrer Situation geschützt, gesehen, gehört, begleitet, vertreten, beraten und unterstützt. Dabei hat der Schutz vor Gewalt oberste Priorität. Der Frauenhausaufenthalt soll zu einem Neubeginn anregen. Dabei werden im Verlauf des Frauenhaus-aufenthaltes durch Empowerment Emanzipationsprozesse angeregt.

Nach erlebter und/oder angedrohter Gewalt ist das Wissen und in Anspruch nehmen von Rechten und zustehenden Leistungen existenzsichernd. Sicherheit und Schutz stehen an erster Stelle.

Wir stärken die Frauen und Kinder, eigene Entscheidungen zu treffen und Selbstverantwortung zu übernehmen. Wir setzen Impulse, die eigene Identität zu finden bzw. weiter zu entwickeln.

Nach der erlebten Gewalt wollen wir Reichtum (Schönheit, Farben, Natur....) und Lebensfreude vermitteln und zu Begegnung und Austausch anregen.

2.3 Zielgruppe

Gewalt kann viele verschiedene Formen haben: physische, psychische, sexualisierte und ökonomische Gewalt sowie Stalking oder Zwangsheirat.

Unser Angebot richtet sich an von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und ihre Kinder, unabhängig von ihrer nationalen, kulturellen oder ihrer religiösen Herkunft.

Frauen ab 18 Jahren mit und ohne Kinder können aufgenommen werden.

Söhne können nur bis zum 12. Lebensjahr aufgenommen werden. Mit der beginnenden Pubertät ist das enge Zusammenleben im Frauen- und Kinderschutzhhaus sowohl für die Jungen, als auch für die Bewohnerinnen schwierig. Wir können trotzdem eine Lösung außerhalb des Hauses finden und den Kontakt zwischen Mutter und Sohn ermöglichen.

2.4 Aufnahmekriterien

Es gibt Aufnahmekriterien für die Aufnahme in unser Frauenhaus. Diese gewähren eine passgenaue Unterstützung für die Hilfesuchende. Das niederschwellige Angebot einer Notunterkunft vermittelt häufig den Eindruck sämtlichen Frauen und ihren Kindern helfen zu können. Dem ist bei weitem nicht so. Wohl wissend, dass häusliche Gewalt gravierende Folgen für die psychische Gesundheit/Stabilität und Wohnsituation hat, nehmen wir keine Frauen auf mit:

- Chronische/akute psychischer Erkrankung
- Suchterkrankung
- Jugendhilfebedarf (eindeutige Schwierigkeiten in der Versorgung der Kinder)
- Obdachlosigkeit

Es ist uns bewusst, dass es gerade in diesen Bereichen eine Unterversorgung gibt. Uns sind allerdings auch die Grenzen der Frauenhausarbeit bewusst. Acht Frauen mit zwölf Kindern auf engstem Raum sind mit unseren personellen und räumlichen Ressourcen gerade zu bewältigen. Hier liegt unser Augenmerk. Unsere Bewohnerinnen und die Kinder sollen sich stabilisieren und Selbstverantwortung übernehmen. Sie können nicht für größere Schädigungen anderer Frauen mit hinzugezogen werden.

Wir verweisen in diesen Fällen auf andere Institutionen. Es braucht dann das entsprechende Unterstützungsangebot.

Weitere Kriterien sind: akute Gefährdung, Freiwilligkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und ein erhöhtes Maß an Selbstständigkeit, was die Bewältigung des eigenen Alltags betrifft.

Frauen mit Duldung benötigen eine Zusage der Herkunftsgemeinde über die Kostenübernahme.

Die Aufnahme ins Frauen- und Kinderschutzhaus erfolgt zunächst unter Vorbehalt. In einer 14- tägigen Clearingphase wird überprüft, ob unser Angebot das Richtige für den Bedarf der Frau oder der Familie ist. Möglicherweise muss eine andere Fachstelle gefunden werden.

3. Aufgaben

Die Arbeit in den Frauenhäusern bezieht sich nicht nur auf die Aufnahme und Unterstützung von misshandelten Frauen und ihren Kindern, sie ist vielmehr nur zu leisten auf der Basis von:

- Sozialarbeit
- Verwaltung
- Hausorganisation
- politischer Arbeit

3.1 Frauenbereich

Die Arbeit mit den Bewohnerinnen zielt auf Selbstwirksamkeit ab. Die Frauen werden darin unterstützt sich eigene Ziele zu setzen, Entscheidungen zu treffen und ihren eigenen Weg zu gehen. Dabei arbeiten wir mit einem systemischen Blick unter Einbezug des Kontexts und Ressourcen orientiert.

3.1.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Häusliche Gewalt umfasst körperliche, seelische, sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt. Diese verschiedenen Formen werden von den Betroffenen als komplexe, bedrohliche, verletzende und demütigende Gesamtsituation erlebt, die meist nicht zu überwinden scheint.

Körperliche Gewalt: Schläge, Tritte, Würgen, Bedrohung mit Waffen bis hin zu Mordversuchen etc.

Seelische Gewalt: Drohen, Demütigungen, Isolation, Ein- oder Aussperrungen, Ge- und Verbote etc.

Sexuelle Gewalt:	erzwungene sexuelle Handlungen, Behandlung als Sexobjekt, Vergewaltigung etc.
Soziale Gewalt:	Bevormundung, soziale Kontrolle, Kontakte einschränken, kein Einfluss auf größere Entscheidungen etc.
Ökonomische Gewalt:	Verweigerung oder Zuteilung von Geld, Arbeitsverbot, Zwangsarbeit etc.

Gewalterfahrungen hinterlassen ihre Spuren und können zu erheblichen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Betroffenen führen. Nicht selten sind Prellungen, Stich- und Brandverletzungen, Verletzungen im Genitalbereich, etc. direkte körperliche Folgen. Je nach Schwere der Verletzungen können auch bleibende Behinderungen entstehen. Typische psychosomatische Folgewirkungen durch Gewalt sind anhaltende Schlafstörungen, Angstzustände, Depression, Suizidalität, Suchtverhalten und diffuse chronische Schmerzen. Psychische Auswirkungen der Gewalt zeigen sich im Verlust des Selbstwertgefühls und des Erlebens der Selbstwirksamkeit, Vermeidungsverhalten, Miss-trauen oder Unterwürfigkeit.

Um aus der Gewaltspirale auszubrechen und eine Chronifizierung der Folgestörungen zu vermeiden, sind das Zusammenwirken von professioneller Hilfe und das Gefühl in einem geschützten Raum zu sein notwendig.

3.1.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Zur Umsetzung der Ziele bieten die Sozialpädagoginnen im Frauenbereich Einzelberatung und Gruppenarbeit an. Hierzu zählen umfassende psychosoziale Beratung, Unterstützung in rechtlichen und administrativen Fragen, sowie lebenspraktische Unterstützung. Die Frauen erhalten die Möglichkeit zur Bearbeitung ihrer Misshandlungserfahrungen und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung.

Die Einzelberatung umfasst das Erstgespräch, Informations- sowie regelmäßige Beratungsgespräche. Im Rahmen einer Genogrammarbeit, werden unterstützende Familienmitglieder und andere wichtige Kontakte herausgearbeitet. Wir betrachten sowohl Menschen aus dem direkten als auch aus dem entfernteren Kontext als Ressource. Z.B. Eltern im Heimatland, die gedanklich den Prozess der Frau unterstützen. Auch bereits installierte Hilfen werden nach Möglichkeit weiter beibehalten.

Zur Prozessunterstützung wird der Bewohnerin eine Art Hilfeplan, hier Stabilisierungs- und Perspektivplan (STUP) genannt, zur Verfügung gestellt. Dieser setzt an der individuellen Lebenssituation der Frau an und umfasst Themenfelder wie soziale Beziehungen (Genogramm), Gesundheit, Finanzen, Kinder, Sprache, Arbeit, Wohnen,

Partnerschaft, Selbstwert/Ressourcen. Die Bewohnerin führt den STUP in Eigenverantwortung mit Unterstützung des pädagogischen Fachteams.

Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wird die Selbstwirksamkeit der Frau gefördert und die Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Für die weitere Perspektivplanung ist das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit notwendig. In Gruppenarbeit erhalten die Frauen die Möglichkeit, ihre Gewalterfahrungen zu benennen und gegenseitige Unterstützung und Solidarität zu erfahren. So können Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten reflektiert und in die eigene Lebensplanung mit einbezogen werden. Während des Frauenhausaufenthaltes werden soziale Kontakte geknüpft und ermöglicht. Die Dynamik unter den Frauen ist nicht immer konfliktfrei, aber genau hier liegt die Möglichkeit, Konflikte selbstständig zu lösen. Eine Erfahrung die vorher häufig in Gewalt endete. Auch die unterstützende Kraft innerhalb der Gruppe ist hilfreich. Die beengende und kontrollierende Energie in einer Gewaltbeziehung hinter sich zu lassen und neue wertschätzende Erfahrungen mit anderen zu machen ist ein wesentlicher Aspekt im Frauenhaus.

Das Beratungs- und Hilfsangebot im Einzelnen:

- 14-tägiges Clearingverfahren: Gefährdeteneinschätzung, Klärung, Stabilisierung, Krisenintervention, Information und Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
- Beratung bei medizinischen, rechtlichen, sozialen und psychischen Problemen
- Genogrammarbeit
- Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Trennungssituation
- Gespräche zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen
- Stabilisierungs- und Perspektivplan STUP
- Vermittlung an andere soziale und medizinische Einrichtungen, Fachberatungsstellen und Rechtsbeistand
- Informationen über Angebote und Maßnahmen im näheren Umkreis des Frauenhauses wie Selbsthilfegruppen, Umschulungsmaßnahmen, Sprachkurse usw.
- Intervention bei akuten Konflikten der Bewohnerinnen
- Themenbezogene Gesprächsrunden
- Abschlussgespräch, insbesondere Perspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt
- Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus Vermittlung zu anderen Hilfesystemen

Die oftmals durch aufenthaltsrechtliche Fragen und Hindernisse, Sprachbarrieren, kulturbedingte Prägungen und Normen erschwerten Bedingungen für Frauen mit Migrationshintergrund werden individuell zu berücksichtigen.

3.2 Mädchen – und Jungenbereich

Die intensive Arbeit mit Kindern ist weiter in den Mittelpunkt der Frauenhausarbeit gerückt. Bewusst wird geschlechtsdifferenziert vom Mädchen- und Jungenbereich in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gesprochen. Mädchen und Jungen sind im Umgang mit erlebter häuslicher Gewalt und ihren Folgen, sowie deren Verarbeitung, unterschiedlich. Sie werden unterstützt und begleitet in der Bewältigung ihres geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens.

3.2.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Kinder in Frauenhäusern sind misshandelte Kinder.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Mütter und der Gewalt gegen Kinder. Metastudien über die Häufigkeit von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Kindern haben gezeigt, dass Gewaltanwendungen gegen ein Elternteil von einem anderen Elternteil in Anwesenheit der Kinder zu 100 % zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung - und dies alters-unabhängig (vgl. Hamblen u. Barnett 2009) - führen wird.

Das bedeutet, dass Gewalt oder Gewaltandrohungen gegenüber der Mutter eine Kindeswohlgefährdung darstellen, welche ebenso zu werten ist, als würde die Gewalt direkt gegen das Kind selbst ausgeübt (vgl. Korittko 2014, S. 2). Diese Kinder durchleben immer wieder in verschiedenen Situationen Kontrollverlust, Handlungsunfähigkeit, Ohnmachtsgefühle und existenziellen Sicherheitsverlust. Wir haben es nicht nur mit Zeugen, sondern auch mit Opfern von Gewalt zu tun.

Körperliche Gewalt: Schläge, Tritte, Würgen etc.

Seelische Gewalt: Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt, das Miterleben der Gewalt gegen sich selbst, die Mutter und Geschwister, Vernachlässigung, unangemessene Bestrafungen, Schuldzuweisungen etc.

Sexuelle Gewalt: sexueller Missbrauch etc.

Kinder, die in einer Atmosphäre von Gewalt aufgewachsen sind, zeigen unterschiedliche Symptome. Diese äußern sich beispielsweise in sprachlichen und motorischen Auffälligkeiten, häufigen Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, Schlaf-, Ess- und Leistungsstörungen, Ängstlichkeit, Aggressionen gegen sich selbst oder Andere, sowie unangemessenem und sexualisiertem Verhalten.

Mangelndes Selbstwertgefühl, Bindungsstörungen etc. sind häufig die Folgen (Quelle: Gewalterleben der Kinder, Kavemann/Seith 2007). Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet den Mädchen und Jungen einen Schutzraum.

Wenn sie erleben, dass die Verletzungen, die ihnen zugefügt wurden, wahr- und ernstgenommen werden und ein gewaltfreies, liebevolles und förderndes Lebensumfeld geboten wird, können erste Verarbeitungsprozesse stattfinden. Die Gestaltung und Sicherstellung dieses Umfeldes ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Er bildet die Grundlage, um das Selbstwertgefühl der Mädchen und Jungen zu stärken, Heilungsprozesse zu aktivieren, neue Konfliktlösungsstrategien anzuregen und ergänzende Hilfen zu erschließen.

3.2.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Zuverlässigkeit, Regelmäßigkeit und Transparenz im Verhalten an. Es wird parteilich für sie gearbeitet und die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrungen stehen immer im Fokus. Die Erzieherinnen stehen den Kindern und Jugendlichen zuverlässig als Ansprechpartnerinnen zur Seite. Dies geschieht in einem klar definierten Rahmen. Dieser vermittelt Struktur, klare Regeln und Sicherheit. Es werden Gruppen-, wie auch Einzelgespräche und Aktionen angeboten. Im Rahmen einer Genogrammarbeit werden unterstützende Familienmitglieder und andere wichtige Kontakte herausgearbeitet. Es werden sowohl Menschen aus dem direkten als auch aus dem entfernteren Kontext betrachtet. Das Genogramm für die Kinder berücksichtigt auch z.B. FreundInnen, LehrerInnen, Verwandte etc.

Beim Kinder- Hausgespräch, sowie bei Spiel- und Freizeitangeboten wird gewaltfreies Zusammenleben, ein geschlechtssensibler Umgang jenseits von Klischees und Wertschätzung gegenüber sich selbst und anderen Kindern vorgelebt und eingeübt. Die Kinder werden gesehen und gehört. Das Selbstbewusstsein wird durch positive Selbsterfahrungen z.B. auch durch therapeutisches Reiten und weitere Erfolgserlebnisse gestärkt. Durch niedrigschwellige Gesprächsangebote und einem engen Austausch, vor und nach Umgangskontakten mit dem Vater, wird altersentsprechend an einer Bewältigung der erlebten Gewalt, an der Entlastung von Schuldgefühlen und neuen Perspektiven gearbeitet.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf enger Zusammenarbeit mit den Müttern. In Erziehungsfragen und bei der Versorgung ihrer Kinder können die Frauen Anleitung und Unterstützung erhalten. Eine gute Entwicklung der Mutter-Kind-

Beziehung wird durch regelmäßige Gespräche und Interaktionen gemeinsam mit Mutter und Kind unterstützt.

Das Beratungs- und Hilfsangebot im Einzelnen:

- Aufnahmegespräch: Situation des Kindes und der Mutter hören, Orientierung geben, Frauen- und Kinderschutzhaus erläutern und das Unterstützungsangebot erklären
- 14-tägiges Clearingverfahren analog zum Clearing der Mutter: Gefährdungseinschätzung, Klärung, Stabilisierung, Krisenintervention, Information und Hilfe bei Sofortmaßnahmen
- Im Anschluss: Wirken als Bezugs- und Vertrauensperson
- Genogrammarbeit ggfs. mit Hilfe des Familienbrettes
- Begleitung und Unterstützung im Sorgerecht- Aufenthaltsbestimmungsrecht- und Umgangsverfahren
- Unterstützung bei Traumabewältigung
- Einzelangebote
- Gruppenangebote
- Mutter-Kind-Angebote
- Beratung der Mutter: Tagesstrukturen, Bindungsverhalten, Regeln
- Kooperation mit Jugendämtern ,Kitas, Schulen, Schulpsychologischem Dienst, Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle, Logopädie, Ergotherapie, Kinderärztinnen etc.
- Spiel- und Freizeitangebote
- Ferienprogramm
- Vermittlung in therapeutische Maßnahmen
- Abschluss: Der Auszug und Übergang in die neue Lebensphase wird unterstützend vorbereitet und erklärt, Ressourcen des Kindes benannt und gestärkt.
- Vermittlung an andere Unterstützungsangebote nach Auszug (Kita /Schule, Jugendzentrum, sozialpädagogische Familienhilfe, Vereine, Hilfe bei Anmeldung evtl. Begleitung, Vernetzung suchen, usw.)

3.3 Verwaltung

Zu den zentralen Aufgaben der Verwaltung gehört die Existenzsicherung. Das betrifft sowohl die Bewohnerinnen als auch der den Verein.

3.3.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Die Lebenssituation, aus der die Frauen kommen, geht oft einher mit ökonomischer Gewalt. Das bedeutet, sie wissen nicht was ihnen zu steht, dass sie ein Recht sie auf eigenes Geld und ein eigenes Konto haben. Die Sorge um die eigene Existenzsicherung und die der Kinder haben häufig bereits im Vorfeld verhindert, dass die Gewaltsituation durchbrochen wurde. Um eine Perspektive entwickeln zu können, ist das Realisieren der eigenen Situation und der Selbstverantwortung notwendig. Das braucht Zeit, Mut und Struktur. Die Konfrontation mit dem Ist-Zustand (ggfs. Schulden, Beantragung von Leistungen, usw.) führt dazu, aus dem ohnmächtigen, unwissenden Muster zu herauszuwachsen. Es führt zu einer neuen Ordnung und zu Selbstwirksamkeit.

Soziale Gewalt: Bevormundung, soziale Kontrolle, Kontakte einschränken, kein Einfluss auf größere Entscheidungen etc.

Ökonomische Gewalt: Verweigerung oder Zuteilung von Geld, Arbeitsverbot, Zwangsarbeit etc.

3.3.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Bewusst wird die Existenzsicherung von der psychosozialen Arbeit mit den Bewohnerinnen getrennt. Die Frauen bleiben in der Verantwortung, sämtliche Angelegenheiten bezüglich ihres Einkommens, der Beantragung bei Leistungsträgern usw. selber zu bewältigen. Die Verwaltungskraft unterstützt je nach individuellem Bedarf. Dieser kann sich im Verlauf des Aufenthaltes verändern bzw. verringern:

- Erstgespräch; Klärung der finanziellen Situation, Information über ggfs. Antragstellung
- Behördenangelegenheiten, z. B. Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Formulare und Anträge
- ggfs. Kündigung von alten Verträgen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- ggfs. Verwaltung von finanziellen Vorschüssen für die Frauen

Zu den Verwaltungsaufgaben des Vereins gehören:

Das gesamte Vereinswesen, unter anderem Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge an den Landschaftsverband und den Rhein Sieg Kreis.

Ein weiterer Bereich bezieht sich auf das Personalwesen, dazu gehören Arbeitsverträge, Meldungen an den Landschaftsverband und den Rhein Sieg Kreis, sowie die Bearbeitung von personalbezogener Angelegenheiten.

Darüber hinaus ist die Auswertung von Statistiken, wie zum Beispiel den monatliche Belegungs-statistiken, Erhebungsbögen oder Statistiken von abgelehnten Aufnahmen ein weiteres Aufgaben-gebiet der Verwaltung. Die Büroorganisation ist für den Verein unerlässlich. Hier liegt die Verantwortlichkeit bei Veränderungen, das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegburg zu aktualisieren, sowie das Vereins-budget zu verwalten.

Die oben genannten Aufgabengebiete bilden die Grundlage für einen reibungslosen Ablauf zur Betreuung des Frauenhauses Troisdorf.

3.4 Hausorganisation

Das Frauenhaus ist eine Not-Lebensgemeinschaft. Die betriebliche Organisation und die Begleitung des Zusammenlebens in einem Haus mit 20 Plätzen erfordern besondere strukturelle Bedingungen. Häufig ist die Lebenswirklichkeit aus der die Frauen und Kinder kommen geprägt von Chaos und Unbeständigkeit. Das bezieht sich sowohl auf das innere Erleben, als auch auf die äußeren Umstände. Häufig besteht Unordnung im Kopf, im Herzen und in den Räumen. Gerade nach einer gewalttätigen Eskalation ist das Sicherheitsempfinden maßgeblich gestört.

Das Frauenhaus vermittelt auch im Äußeren Sicherheit, Verlässlichkeit und Wertschätzung. Es wird großen Wert auf einen gepflegten Zustand des Hauses gelegt, auf eine freundliche Atmosphäre durch die Gestaltung der Räume und eine funktionale und intakte Ausstattung. All das ist wichtig, weil die Frauen und Kinder wichtig sind. Insgesamt spiegelt sich in der Hausorganisation auch die wert-schätzende Haltung gegenüber den Bewohnerinnen und ihren Kindern wieder.

3.4.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Frauen und Kinder haben ständige Unsicherheit erlebt. Viele haben häufig nicht erst in der Partnerschaft Gewalt erlebt, sondern schon vorher in ihren familiären Strukturen. Ihnen ist Gewalt als Durchsetzungsmechanismus bekannt. Entscheidungen wurden für sie getroffen oder aber sie entschieden häufig so, wie es von ihnen erwartet wurde. Nicht selten haben die Frauen gerade im Bereich des eigenen Haushaltens Abwertung

und Zwang erlebt. Dies hat Auswirkungen auf die Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmte Entscheidungen für sich und die Kinder zu treffen.

Soziale Gewalt: Bevormundung, Ausnutzen männlicher Privilegien, Definition von männlicher und weiblicher Rolle festlegen, kein Einfluss auf größere Entscheidungen etc.

Ökonomische Gewalt: Verweigerung oder Zuteilung von Geld, Arbeitsverbot, Zwangsarbeit etc.

Das Erleben von zum Teil lebensbedrohlichen Situationen beeinträchtigt verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens. Eine selbstständige Gestaltung und Strukturierung des Tages ist schwierig bis unmöglich. Es ist für die Arbeit wichtig zu verstehen, dass als Folge von traumatischen Erlebnissen Nachlässigkeit und Verwahrlosung auftreten können. Gerade jüngere Frauen haben oft keinen eigenen Haushalt geführt. Die Aufgaben der Hausorganisation setzen an diesen Punkten an und unterstützen die Bewohnerinnen wieder in ihrer Handlungsfähigkeit.

3.4.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Im Aufnahmegespräch wird der Kontext der Frau erfragt. Wie hat sie gelebt, wer hat den Haushalt geführt, konnte sie selbst Entscheidungen bezüglich Anschaffungen treffen...? Das Vorgeben von stabilisierenden Strukturen und die wertschätzende Haltung sind wichtige Bestandteile der ganzheitlichen Arbeit in der Hausorganisation. Transparenz, Kontinuität und Sicherheit aufrecht zu halten dient als Modell für den neuen Lebensabschnitt. Die Hausorganisation gibt Strukturierung durch: Die Hausordnung, wöchentlich stattfindende Hausgespräche, festgesetzte Putz- und Notdienstpläne. Transparenz und eine leichte Zugänglichkeit sind hierbei besonders wichtig. Dies wird schon beim ersten Rundgang im Frauenhaus vermittelt, indem den neuen Bewohnerinnen gezeigt wird, wo was ist und wie es funktioniert. Eine Infomappe, die in mehreren Sprachen vorliegt, und ein Nutzungsvertragsgespräch stellen im Verlauf die Transparenz weiterhin sicher. Es ist wichtig, dass die Hausregeln verstanden werden und die Strukturen für die Frauen nachvollziehbar sind. Im Einzelfall können Schwierigkeiten in der Haushaltsorganisation trainiert werden.

Im Hausgespräch erfahren die Bewohnerinnen weiterhin, dass Strukturen auch mitgestaltbar sind. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit. Dazu gehört auch, dass sich die Frauen am Miteinander im Frauenhaus beteiligen, sich gegenseitig unterstützen und

Solidarität leben. Konflikte sind in Anbetracht der hohen Anzahl der Personen im Haus keine Seltenheit. Sie werden gemeinsam im Dialog geklärt und die Frauen werden darin unterstützt, diese zukünftig eigenständig, konstruktiv und gewaltfrei zu bewältigen.

Herausforderungen wie Wohnungssuche und Möbel, Küche, Geschirr, Wäsche kaufen, anliefern, aufbauen, ohne Auto und ohne viel Geld, wird von der Hausorganisatorin begleitend unterstützt. Diese Erfahrung vermittelt Stärke, Selbstvertrauen und macht das neue Leben in der eigenen Wohnung vorstellbar.

Die Mitarbeiterin in der Hausorganisation ist keine Pädagogin und sieht die Frauen aus einem anderen Blickwinkel. Durch das solidarische Zusammenleben in dem alle einander helfen können und durch gemeinsame Aktionen, wie Kochen, Putzen und Renovieren, hilft sie den Bewohnerinnen, ihre oft eingenommenen Opferrollen zu verlassen und neue positive Erfahrungen zu machen. Weiterhin zeigt das praktische handwerkliche Arbeiten den Frauen und Kindern die Vielfalt „weiblicher Tätigkeiten“ auf und hilft verschiedene Lebensmodelle und Rollenbilder sichtbar zu machen bzw. zu überwinden.

Das Beratungs- und Hilfsangebot im Einzelnen:

- Bereitstellung von vollständig ausgestatteten und willkommen heißen Zimmern und einem Willkommensgeschenk bei Ankunft, um das Ankommen zu erleichtern
- Kleiderkammer für die Notversorgung der Frauen und Kinder
- Vereinbarung durch Nutzungsvertrag
- Durchsetzung der Hausordnung
- Wöchentliche Hausgespräche
- Putz- und Notdienstplan
- Gemeinsame Aktionen wie Putztage, zusammen kochen, Gartenarbeit, handwerken oder grillen
- Ansprechperson bei Fragen rund um Kochen, gesunde Ernährung, Einkaufen, Reparaturen
- Unterstützung beim Auszug

3.5 Öffentlichkeitsarbeit/politische Arbeit

Die Arbeit für, von Gewalt betroffene, Frauen und Kinder benötigt Aufmerksamkeit und Aufklärung. Das betrifft verschiedene Ebenen. Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an:

- von Gewalt betroffene Frauen direkt. Dazu gibt es Informationsmaterial und ggfs. Referate über die Formen und Auswirkungen von Gewalt, die in verschiedenen Einrichtungen stattfinden können. (Suchtklinik, Integrationskurse, Schule...)
- Akteure, um eine von Gewalt betroffene Familie. Dazu bieten wir Workshops, Referate und auch Fachtage an. (LehrerInnen, MitarbeiterInnen der Jugendämter, JuristInnen, Polizei, ÄrztInnen....)
- EntscheidungsträgerInnen in der Politik und der Verwaltung. In persönlichen Gesprächen informieren wir über die Situation in unserer Region. Es ist wichtig, dass die EntscheidungsträgerInnen ein realistisches Bild haben, von der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern.
- Alle. Durch Presseartikel, Radio und Fernsehbeiträge, versuchen wir verstärkt auf das Thema häusliche Gewalt, Auswirkungen und Folgen und Schutz und Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Diese breite Öffentlichkeit nutzen wir auch für verschiedene Aspekte in der Arbeit. Frauenrechte und Kinderrechte sind nicht allen zugänglich und bekannt. Diese zu kennen, um sich darauf zu berufen oder sich dabei unterstützen zu lassen, verstehen wir als eine fundamentale Grundlage der Selbstbestimmung. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist wichtig, um auf die Situation der Frauen-häuser hinzuweisen. An der Stelle ist die Arbeit politisch und mit den Forderungen nach mehr Frauenhausplätzen, einer niederschweligen Zugänglichkeit für alle von gewaltbetroffene Frauen und nicht zuletzt einer gesicherten Finanzierung der Häuser verbunden. Insbesondere daraus resultiert ein Aufmerksam machen, um Spenden zu generieren.

4. Aufbau/ Struktur des Frauen und Kinderschutzhauses

4.1 Finanzierung

Ein Teil der Finanzierung der Arbeit des Frauenhauses wird über das Land Nordrhein Westfalen und den Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet.

Ein weiterer Teil der Finanzierung wird über Eigenmittel, durch Spenden und Sponsoring erbracht. Das Land finanziert den überwiegenden Teil der vier Vollzeitstellen und der Rhein-Sieg-Kreis hat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der festgehalten wird, welche ergänzenden Leistungen dort erbracht werden. Diese Leistungsvereinbarung muss alle fünf Jahre neu verhandelt werden.

Die finanzielle Absicherung der Frauenhausarbeit zu erreichen ist ein ständiger Begleiter in der Arbeit, die Sicherung der Existenz steht oft im Vordergrund aller Überlegungen, sowohl der pädagogischen, als auch der wirtschaftlichen.

Hier wäre eine Veränderung durch die finanzgebenden Stellen sehr wünschenswert, um mehr Konzentration auf die Arbeitsinhalte legen zu können. Wir brauchen für eine qualitativ hochwertige fachliche Arbeit für die im Frauenhaus lebenden Personen eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für Frauenhäuser.

4.2 Team

Das Team besteht aus vier Vollzeitstellen. Die Festangestellten können in die Geschäftsführung berufen werden. Sie bilden das geschäftsführende Team. Wir sind ein hoch engagiertes Team, wir arbeiten interdisziplinär und bedarfsgerecht.

Laut NRW-Richtlinien (für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen) gibt es vier Vollzeitstellen: Zwei Stellen werden für den pädagogischen Bereich mit den Frauen und eine Stelle für Erzieherinnen für die Arbeit mit den bis zu zwölf Kindern bereitgestellt.

So es die finanzielle Situation zulässt, erhält der Mädchen- und Jungenbereich 10 Wochenstunden zusätzlich. Das wird von Jahr zu Jahr geprüft.

Eine Vollzeitstelle ist multiprofessionell für alle weiteren Arbeiten z.B. Verwaltung und Hausorganisation besetzt.

4.3 Qualitätssicherung

Dem Team gehören aktuell 7 Teilzeitkräfte auf den 4 Vollzeitstellen an. Teamintern finden Intervisionen statt. Zusätzlich gibt es regelmäßig Fall- und Teamsupervisionen durch eine externe systemische Supervisorin, die auch die Konzeptionsentwicklung begleitete. Wir nehmen an vielfältigen Fortbildungen und regelmäßigen Arbeitskreisen (siehe KooperationspartnerInnen) teil. Darüber hinaus zeichnet sich das Team durch die hohe Bereitschaft der dienstlichen und privat finanzierten Weiterbildungen aus. Davon profitiert die Qualität der gesamten Arbeit. Zu den bereits erworbenen Qualifizierungen gehören: Kinderschutzfachkraft, Fachberaterin für Psychotraumatologie, systemische Familientherapeutin, Heilpraktikerin für Psychotherapie und Traumabegleiterin für Kinder in der Frauenhausarbeit. Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu erhöhen, sind alle Kolleginnen angehalten an fachbezogenen Fortbildungen, Tagungen und Seminaren teilzunehmen.

4.4 Vernetzung

Die Arbeit für und mit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern ist sehr komplex. Ein Zusammenwirken aller beteiligten öffentlichen Organe, sozialen Institutionen, sowie politische Verantwortliche und politische Interessensgruppen sehen wir als Voraussetzung. Es braucht Viele für: das große Ganze. Die Verbesserung der Situation von gewaltbetroffener Frauen und Kinder und die niederschwellige Bereitstellung von notwendigen Hilfen. Hier bestehen bereits tragfähige Kooperationen auf Landes- und kommunaler Ebene. Mit dem Jobcenter, dem Jugendamt und der Polizei finden fallunabhängige Jahresgespräche statt. Zusammen kann man deutlich mehr erreichen.

Es braucht Viele für: jede einzelne Frau und Familie. Nach der Clearingphase stellt sich heraus, welchen Unterstützungsbedarf eine Familie hat. Die Angebote im Frauenhaus sind in der Regel nur ein Teil der umfangreichen Hilfen, die Frauen und Kinder im Übergang zu einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben benötigen. Mit verschiedensten Fachstellen im Rhein-Sieg-Kreis kooperieren wir schon seit vielen Jahren. Die Erfahrung und das fachspezifische Wissen kommen den Familien zu Gute. Die Verbesserung der Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.



Quellen:

Hamblen, J. u. Barnett, E. (2009): PTSD in Children and Adolescents. National Center for PTSD

Korittko, A. (2014): Fachaufsatz - Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?











**Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.**

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08
info@frauenhelfenfrauenev.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299 0027003607
BIC:COKS DE 33XXX